

**BESONDERE BEDINGUNGEN UND HINWEISE FÜR DEUTSCHE STIPENDIATEN IM RAHMEN EINES AUFSTOCKUNGSSTIPENDIUMS NACH DEN GRADUIERTEN-, PROMOTIONS- UND NACHWUCHSFÖRDERUNGSGESETZEN DER LÄNDER**

**Die nachfolgenden Bedingungen und Hinweise beziehen sich auf die Ziffern der „Allgemeinen Bedingungen für Deutsche Stipendiaten des DAAD“.**

**KRANKENVERSICHERUNG (Nr. 2e)**

Der DAAD schließt für alle Stipendiaten eine Krankenversicherung gemäß den unter Nr. 2e genannten Bedingungen ab. Der Versicherungsausweis wird Ihnen kurz vor der Ausreise von unserer Versicherungsstelle zugeschickt. Beiträge zu Krankenversicherungen, die vom Stipendiaten in Deutschland abgeschlossen werden oder hier weiterlaufen, können nicht erstattet werden.

Der Versicherungszeitraum ist identisch mit der Stipendienlaufzeit. Sollten Sie vorzeitig in Ihr Gastland einreisen oder länger bleiben wollen, müssen Sie sich für diese Zeiten selbst versichern.

**VERHEIRATETENZUSCHLAG (Nr. 2g)**

Die Zahlung eines Verheiratetenzuschlags ist im Rahmen eines Aufstockungsstipendiums nicht möglich.

**VERLÄNGERUNG DES STIPENDIUMS (Nr. 9)**

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Bericht über den bisherigen Förderungszeitraum
- Antragsformular des DAAD
- Ggfs. Kopie des Verlängerungsbescheides der Landesgraduiertenförderung
- Ggfs. Kopie des Antrags auf Verlängerung der Landesgraduiertenförderung
- Stellungnahme des Betreuers mit Bezug auf den angestrebten verlängerten Auslandsaufenthalt
- Aktualisierter Zeit- und Arbeitsplan
- Research Clearance oder ähnliche Bestätigung über die Arbeitsmöglichkeiten vor Ort

**BERICHTE (Nr. 10)**

Mit der Annahme des Stipendiums verpflichtet sich der Stipendiat zur Abgabe eines Abschlußberichtes. In diesem Bericht sollte auf die wissenschaftliche Arbeit, aber auch darauf eingegangen werden, inwieweit das Forschungsziel erreicht worden ist. Dieser Bericht muss dem DAAD in Bonn spätestens zwei Monate nach Ablauf des Stipendiums vorliegen.

**Eine Weitergabe der Berichte an spätere Stipendiaten erfolgt im Rahmen des Aufstockungsstipendiums nicht.**

Bitte geben Sie in Ihrer Korrespondenz mit der Geschäftsstelle des DAAD Ihre Stipendiaten-Kennziffer (PKZ) an und benutzen Sie die folgende Anschrift:

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
Referat 521  
Postfach 20 08 04  
53134 Bonn  
E-Mail: [Schwalb@daad.de](mailto:Schwalb@daad.de)

Stand 08/2012